
Inhaltsverzeichnis

Schule, Kindertagesstätte und Bildung	2
Schulsystem	2
Schulamt für den Oberbergischen Kreis	2
Berufskollegs	3
Bildung und Teilhabe	4
Kinderbetreuung	5

Schule, Kindertagesstätte und Bildung

Schulsystem

Schulsystem NRW und Schulformen

Schulpflicht

Bildung ist sehr wichtig und eine Voraussetzung für eine geregelte Berufstätigkeit. In Deutschland herrscht daher die allgemeine Schulpflicht. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Alle Kinder ab 6 Jahren bis zum 18. Lebensjahr müssen in die Schule gehen. Ausnahmen sind Ferien und Feiertage. Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem Stundenplan.

Kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen, muss dies telefonisch durch die Eltern mitgeteilt werden.

Für die Eltern finden regelmäßig Elternsprechtage statt. Bitte nehmen Sie daran teil, dort können Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen und wichtige Informationen bekommen.

Schulsystem in Deutschland

Das deutsche Schulsystem bietet verschiedene Möglichkeiten für Ihr Kind.

💡 Flyer über das deutsche Schulsystem in verschiedenen Sprachen 🌐

<https://www.schulministerium.nrw/schulsystem>

💡 Kurzfilm zum Schulsystem in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Bulgarisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch 🌐

<https://www.ruhrfutur.de/schule/schulen-im-team/f...>

Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen zwischen 6 und 18 Jahren findet im hier statt

🌐 [Oberbergischer Kreis: Schulamt für den Oberbergischen Kreis \(obk.de\)](https://www.obk.de/schulamt)

Bitte bringen Sie mit:

- die Anmeldebescheinigung
- den Personalausweis der Schülerin bzw. des Schülers

Die Schülerin bzw. der Schüler muss selbst auch an dem Beratungsgespräch teilnehmen.

Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Das Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Das Schulamt für den Oberbergischen Kreis berät und begleitet Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten.

Das Schulamt für den OBK ist zuständig für: Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen. Sie besitzt Aufgaben einer Dienst- und Fachaufsicht.

Kontakt

Schulamt für den Oberbergischen Kreis

 [Industriestraße 2, 51643 Gummersbach](#)

 [+49 \(0\) 2261884227](tel:+49(0)2261884227)

Berufskollegs

Sie sind über 15 Jahre alt und besuchen keine Schule mehr?

Sind Sie über 15 Jahre alt? Besuchen Sie keine Schule mehr? In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)! Im Berufskolleg haben Sie viele Möglichkeiten:

Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen. Zum Beispiel den Hauptschulabschluss. Oder auch das Fachabitur.

Sie sind über 18 Jahre alt?

In einem Berufskolleg lernt man für den Beruf. Oder man bereitet sich für die Ausbildung vor (Ausbildungsvorbereitung). Sie können verschiedene Schulabschlüsse machen. In der Regel sind alle Abschlüsse an einem Berufskolleg möglich. Die Berufskollegs sind extra dafür aufgebaut.

Sie haben bereits einen Schulabschluss?

Sie können weitere Abschlüsse erlangen. Dazu können Sie Fortbildungen und Weiterbildungen besuchen. Sie können damit auch eine Ausbildung beginnen.

Was macht ein Berufskolleg?

Berufliche Schulen (Berufskolleg) haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss. Sie können sich beruflich weiterbilden und einen Schulabschluss machen. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren

Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben. In der Regel bleibt man 1 bis 3 Jahre an einem Berufskolleg.

Im Oberbergischen Kreis gibt es 3 Berufskollegs mit verschiedenen Schwerpunkten.

Berufskolleg Oberberg

Die Schwerpunkte sind Ernährung, Hauswirtschaft, Gesundheit, Soziales, Technik.

📍 [Ernst-Zimmermann-Straße 26, 51645 Gummersbach](#)

☎ [0226196800](tel:0226196800)

🌐 [Website Berufskolleg Dieringhausen](#)

Berufskolleg Oberberg

Kaufmännische Schulen

Die Schwerpunkte sind Wirtschaft und Verwaltung. Dies ist wichtig, wenn Sie in der Industrie oder im Einzelhandel arbeiten wollen.

📍 [Hans-Böckler-Straße 5, 51643 Gummersbach](#)

☎ [0226192960](tel:0226192960)

🌐 [Website Berufskolleg Gummersbach](#)

und

📍 [Alter Krankenhausweg 6, 51545 Waldbröl](#)

☎ [02291911371](tel:02291911371)

🌐 [Website Berufskolleg Waldbröl](#)

Berufskolleg Oberberg (Wipperfürth)

Die Schwerpunkte sind Wirtschaft, Ernährung, Versorgung, Hauswirtschaft, Gesundheit, Soziales, Landwirtschaft und Technik.

📍 [Ringstraße 42, 51688 Wipperfürth](#)

☎ [02267887950](tel:02267887950)

🌐 [Website Berufskolleg Wipperfürth](#)

Auf dieser Website finden Sie weitere Informationen zu Berufskollegs:

🌐 <https://berufskollegs-oberberg.de/berufskollegs.html>

Bildung und Teilhabe

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, können Sie für Ihr Kind Geld bekommen. Das gilt für Kinder bis zum 18. Geburtstag.

Junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag bekommen Geld für Bildung, wenn sie eine Schule besuchen, aber kein Geld für eine Ausbildung verdienen. Geld für Freizeit, Kultur und Sport gibt es nur bis zum 18. Lebensjahr.

Folgende Förderungen gehören zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag erhalten Geld für Unterricht, Kurse oder Freizeiten. Das gilt für Freizeitangebote in Kultur, Kunst, Bildung und Sport.
- Für Ausflüge und Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden Kosten übernommen.
- Das Mittagessen in der Schule und in der Kindertageseinrichtung kann bezahlt werden.
- Schulkinder bekommen pro Schuljahr Geld für Schulmaterialien und andere Kosten.
- Schulkinder können Nachhilfe bekommen, wenn sie sie brauchen. Die Schule sagt, in welchen Fächern und wie lange.
- Fahrtkosten für den Schulweg werden in Ausnahmefällen bezahlt.

Kinder und Jugendliche aus Familien, die bestimmte Leistungen erhalten, können Unterstützung bekommen.

Wer ist zuständig?

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihren Leistungen:

1. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld: Zuständig ist das [Jobcenter](#).
2. Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe- und Grundsicherung und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Zuständig ist das [Sozialamt](#).

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor Sie etwas bezahlen. Wenn Sie schon etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie  [hier](#).

Kinderbetreuung

Es gibt verschiedene Formen der Kinderbetreuung. Nachfolgend finden Sie die Erklärungen:

Was ist eine Kita (Kindertagesstätte)?

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtungen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, das Spielen erlernen, die deutsche Sprache erlernen und / oder verbessern. Der Besuch einer Kita ist eine wichtige und gute Vorbereitung auf die Schule.

Was ist eine Kinderkrippe (Kinderkrippe)?

Kinderkrippen sind Kinder-Tages-Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.

Was ist ein Kindergarten (Kindergarten)?

Kindergärten sind Kinder-Tages-Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.

Was ist ein Kinderhort (Kinderhort)?

Kinderhorte sind Kinder-Tages-Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. Ihr Kind kann hier auch die Hausaufgaben der Schule machen. Je nach Auslastung des Kindergartens besteht die Möglichkeit, dass der Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder anbietet.

💡 Leider gibt es zu wenig Plätze in der Kinderbetreuung. Oft ist es nötig, bei mehreren Einrichtungen anzufragen und Ihr Kind auf die Warteliste setzen zu lassen.

Bei der Anmeldung unterstützen kann Sie die [Migrationsberatung](#).

Der Besuch des Kindergartens kostet Geld. Unter Umständen können die Kosten für den Kindergarten übernommen werden. Z. B., wenn Sie noch keine Arbeit haben und Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen. Dazu müssen Sie einen Antrag beim [Jugendamt](#) stellen.

Kindertagespflege

Die Betreuung ihres Kindes durch eine Tagesmutter ist in deren Haus. Sie betreut maximal fünf Kinder gleichzeitig. Tagesmütter haben Kurse besucht, in denen sie gelernt haben Kinder richtig zu betreuen. Das Jugendamt überprüft regelmäßig das Zuhause und auch die Tagesmutter. Wenn Sie Interesse an dieser Form der Kinderbetreuung haben und weitere Informationen wünschen, dann kann Ihnen das [Jugendamt](#) weiterhelfen.